

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen gemäß § 23 der SPO Medizin¹ in der jeweiligen Fassung die allgemeinen und technischen Bestimmungen des Leistungsnachweises Laboratoriumsmedizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Der o.g. Leistungsnachweis ist gemäß Anlage II (Zweiter Abschnitt) SPO ausgestaltet. Dabei umfasst der anwesenheitspflichtige Veranstaltungsteil (Pflichtveranstaltung) 42 Unterrichtseinheiten (UE).

(2) Inhalt der Pflichtveranstaltung:

Der Inhalt des Wahlfachs „Laboratoriumsmedizin“ wird variabel ausgestaltet. In Absprache mit den verantwortlichen Mitarbeitenden am Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin bearbeiten die Studierenden im Rahmen des Wahlfachs eine vorgegebene wissenschaftliche Fragestellung mit laboratoriumsmedizinischem Schwerpunkt. Dieses Forschungsprojekt kann als alleinige Literatarbeit ausgestaltet werden oder zusätzlich mit praktischen Messungen im Labor sowie eigenen statistischen Datenanalysen verbunden sein. Die Ergebnisse des Projekts werden von den Studierenden in Form einer Abschlussarbeit aufbereitet.

(3) Ablauf der Pflichtveranstaltung:

Die zu bearbeitende Forschungsfrage wird gemeinsam mit den Studierenden, der Institutsleitung und den verantwortlichen Mitarbeitenden am Institut konzipiert (2 UE). Die verbleibenden UE werden für die Bearbeitung des Forschungsprojekts, eventuelle praktische Arbeiten im Labor sowie die Ausgestaltung der Abschlussarbeit genutzt. Dabei erhalten die Studierenden je nach Bedarf und Fragestellung eine individuelle Betreuung durch die verantwortlichen Mitarbeitenden am Institut.

(4) Literaturempfehlung:

- Klaus P. Kohse: **Klinische Chemie und Hämatologie**. 9. Auflage 2019. Thieme.
- Harald Renz: **Praktische Labordiagnostik**. 3. Auflage 2018. De Gruyter.
- Jürgen Hallbach: **Klinische Chemie und Hämatologie** Biomedizinische Analytik für MTLA und Studium. 4. Auflage 2019. Thieme.
- Ralf Lichtinghagen und Peter Schuff-Werner: **Klinische Chemie und Hämatologie für Dummies** (eBook). 1. Auflage 2023. Wiley – VCH GmbH.
- Internetquellen: <https://flexikon.doccheck.com/>; <https://www.amboss.com/>; <https://www.labor-und-diagnose.de/>; <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/>

Weitere Literaturempfehlungen sind abhängig von der zu bearbeitenden Forschungsfrage und werden den Studierenden individuell von den verantwortlichen Mitarbeitenden am Institut ausgehändigt.

(5) Die Kapazität ist auf maximal 3 Studierende pro Semester begrenzt. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail über das Sekretariat des Instituts für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin (laboratoriumsmedizin@med.uni-greifswald.de) und nach individueller Rücksprache mit der Institutsleitung.

(6) Zugangsvoraussetzung: Abschluss des 1. Klinischen Jahres

¹ Studien- und Prüfungsordnung Medizin

§ 3 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 SPO Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Pflichtveranstaltung versäumt wurden, das bedeutet 6 Unterrichtseinheiten.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 4 Abschlussleistung

- (1) Die gemäß § 8 SPO für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird gemäß § 19 (Zweiter Abschnitt) SPO Medizin wie folgt festgelegt:

Als Abschlussleistung wird eine Abschlussarbeit gefordert, die die Inhalte des Forschungsprojekts kurz zusammenfasst. Der Aufbau der Arbeit sollte sich an einem wissenschaftlichen Fachartikel orientieren und die Kapitel Einleitung, Methoden, Ergebnisse, Diskussion und Literaturverzeichnis enthalten.

Die Präsentationsform der Abschlussarbeit wird nach Rücksprache mit den verantwortlichen Mitarbeitenden am Institut individuell festgelegt. Die Abschlussarbeit kann der Institutsleitung entweder in Form einer wissenschaftlichen Facharbeit (Umfang: vier bis sechs Seiten) oder im Rahmen einer mündlichen Präsentation vorgelegt werden.

Weitere Details zur Abschlussleistung werden individuell mit den verantwortlichen Mitarbeitenden am Institut abgesprochen.

- (2) Die Bestimmungen und Anforderungen an die Abschlussleistung regeln sich gemäß § 8 SPO Medizin.

§ 5 Technische Bestimmung

- (1) Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichten sich alle Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Einrichtung, in dem die Unterrichtsveranstaltung stattfindet und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

01.08.2023 (Datum der Bekanntgabe)

Prof. Dr. med. Matthias Nauck
Lehrstuhlinhaber*in

Prof. Dr. med. Matthias Nauck
Veranstaltungsverantwortliche*r